

04/2012

5.3.2012

Leibniz-Präsident begrüßt Aufhebung des Kooperationsverbotes in der Wissenschaft

Berlin – Die Leibniz-Gemeinschaft, eine der vier großen deutschen Forschungsorganisationen mit 86 selbständigen Forschungseinrichtungen bundesweit, unterstützt die sich abzeichnende Aufhebung des Kooperationsverbotes zwischen Bund und Ländern bei der Finanzierung von Hochschulen.

Leibniz-Präsident Karl Ulrich Mayer hält die Mitfinanzierung einzelner Einrichtungen an Universitäten durch den Bund, die sich im Exzellenzwettbewerb bewährt haben, für „außerordentlich wünschenswert“, auch um der Unterfinanzierung der Lehre entgegen zu wirken.

Mayer forderte zugleich, die Kooperation nicht auf einzelne Fächergruppen zu verengen; Geistes- und Sozialwissenschaften müssten selbstverständlich angemessen Berücksichtigung finden.

Pressekontakt für die Leibniz-Gemeinschaft

Christoph Herbort-von Loeper

Tel.: 030 / 20 60 49 – 48

Mobil: 0174 / 310 81 74

herbort@leibniz-gemeinschaft.de

Christian Walther

Tel.: 030 / 20 60 49 – 42

Mobil: 0173 / 513 56 69

walther@leibniz-gemeinschaft.de

Die Leibniz-Gemeinschaft

Die Leibniz-Gemeinschaft verbindet 86 selbständige Forschungseinrichtungen. Ihre Ausrichtung reicht von den Natur-, Ingenieur- und Umweltwissenschaften über die Wirtschafts-, und Sozialwissenschaften bis hin zu den Geisteswissenschaften. Leibniz-Institute bearbeiten gesellschaftlich, ökonomisch und ökologisch relevante Fragestellungen strategisch und themenorientiert. Dabei bedienen sie sich verschiedener Forschungstypen wie Grundlagenforschung, anwendungsorientierter Forschung, wissenschaftlicher Infrastrukturen und forschungsbasierter Dienstleistungen. Die Leibniz-Gemeinschaft setzt Schwerpunkte im Wissenstransfer in Richtung Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Öffentlichkeit. Sie pflegt intensive Kooperationen mit den Hochschulen, u.a. über gemeinsame Wissenschaftscampi, und mit der Industrie und anderen Partnern im In- und Ausland. Ihre Einrichtungen unterliegen einem maßstabsetzenden transparenten und externalisierten Begutachtungsverfahren. Jedes Leibniz-Institut hat eine Aufgabe von gesamtstaatlicher Bedeutung. Daher fördern Bund und Länder die Institute der Leibniz-Gemeinschaft gemeinsam. Die Leibniz-Institute beschäftigen etwa 16.800 Personen, davon sind ca. 7.800 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, einschließlich der 3.300 Nachwuchswissenschaftler. Der Gesamtetat der Institute liegt bei mehr als 1,4 Mrd. Euro, die Drittmittel betragen etwa 330 Mio. Euro pro Jahr.